

Bekanntmachung
des endgültigen Wahlergebnisses
der Bürgermeisterwahl
in der Gemeinde Rockenberg
am 26.09.2021

Am 28.09.2021 hat der Wahlausschuss in einer öffentlichen Sitzung das endgültige Wahlergebnis ermittelt und folgende Feststellungen getroffen:

Anzahl der Wahlberechtigten	3.477
Anzahl der Wählerinnen und Wähler	2.784
Anzahl der gültigen Stimmen	2.734
Anzahl der ungültigen Stimmen	50

Die Wahlbeteiligung betrug 80,07 %.

Die Zahlen der für die einzelnen Bewerber abgegebenen gültigen Stimmen verteilen sich wie folgt:

Lfd. Nr.	Familien- und Rufname	Träger des Wahlvorschlags	Stimmen	Prozent (%)
1	Weil, Johannes	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	1.035	37,86 %
2	Schneider, Olga	Die Dorfpartei (Dorfpartei)	1.466	53,62 %
3	Schuh, John	Einzelbewerber Schuh	233	8,52 %

Auf die Bewerberin **Frau Schneider, Olga** sind mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen entfallen. Sie ist damit zur Bürgermeisterin der Gemeinde Rockenberg gewählt.

Einspruch gegen die Gültigkeit der Bürgermeisterwahl

Gegen die Gültigkeit der Wahl kann jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises Einspruch erheben. Der Einspruch eines Wahlberechtigten, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn eins vom Hundert der Wahlberechtigten, mindestens jedoch fünf Wahlberechtigte unterstützen; bei mehr als 10.000 Wahlberechtigten müssen mindestens 100 Wahlberechtigte den Einspruch unterstützen. Gegen die Gültigkeit der Wahl kann auch jeder Bewerber, der an der Wahl teilgenommen hat, oder der Bewerber eines zurückgewiesenen Wahlvorschlags, nach Maßgabe des § 25 Hessisches Kommunalwahlgesetz KWG Einspruch erheben (§ 49 KWG).

Der Einspruch ist binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen, von dem Tag der Bekanntmachung des Ergebnisses der oben genannten Wahl ab, schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Wahlleiter der Gemeinde Rockenberg,
Wahlamt,
Obergasse 12,
35519 Rockenberg

einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen; nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Rockenberg, den 28.09.2021

Manfred Wetz
Wahlleiter